

BESCHLUSSVORLAGE V0271/14 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Herr Linder
	Telefon	3 05-19 30
	Telefax	3 05-19 33
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	05.09.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	10.10.2014	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Im Stellenplan des Gartenamtes, Sachgebiet Unterhalt, wird eine Vollzeitplanstelle für eine Gartenmeisterin/einen Gartenmeister in Entgeltgruppe 9 TVöD neu ausgewiesen.

Die Stelle wird mit dem Vermerk „KW 01/2017“ versehen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 59.850 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 580000.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 59.850 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015	Euro: 59.850 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Laufe der nächsten beiden Jahre scheiden im Gartenamt zwei Mitarbeiter in zentralen Positionen im Sachgebiet Unterhalt annähernd zeitgleich aus. Diese beiden Kollegen (jeweils Gartenmeister in EG 9) koordinieren gemeinsam die Einsatzbereiche der in 17 Trupps zusammengefassten Mitarbeiter/-innen (ca. 100).

Dabei fallen im Laufe des Jahres jahreszeitlich bedingt viele verschiedene Aufgaben und Tätigkeiten an, die nicht im Rahmen einer kurzen Einarbeitungszeit abgedeckt werden können. Dazu zählen unter anderem auch Koordinierungs- und Kontrollaufgaben im Rahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht (z. B. Baumkontrollen, Winterdienst bei städt. Grünanlagen).

Dem Gartenamt geht durch das annähernd zeitgleiche Ausscheiden der beiden Mitarbeiter nicht nur umfangreiches Knowhow, sondern auch detailliertes Hintergrundwissen verloren.

Um einen ordnungsgemäßen Übergang im Betrieb sicherstellen zu können, ist es erforderlich, eine zeitlich befristete Planstelle zu schaffen. Nur so kann der dringend notwendige Wissenstransfer bzw. die umfassende Einarbeitung in die Tätigkeiten erfolgen.

Die Sitzungsvorlage wurde mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.